



Ressort Personal: Kontakte und Arbeitshilfen

Hinweis:

Die Kontaktangaben zu kantonalen Stellen beziehen sich auf das bernische Kirchengebiet; die Erweiterung um Angaben für das solothurnische Kirchengebiet sowie die französische Adaptation folgen im Verlauf des Jahres 2016.

Sie wollen eine neue Sozialdiakonin anstellen: Wie ist das Rekrutierungsprozedere sinnvoll aufzugleisen? Die Katechetin weist Überzeit aus – wie ist damit umzugehen? Der Finanzverwalter verlässt die Kirchgemeinde und wünscht ein Arbeitszeugnis – wie ist dies zu verfassen?

Als Kirchgemeinderat/rätin, zuständig für das Ressort Personal, stehen Sie vor solchen und weiteren Fragestellungen. Sie finden untenstehend, geordnet nach Themen, für Sie hilfreiche Kontaktstellen sowie konkrete Arbeitshilfen.

Da die Pfarrpersonen vom Kanton entlohnt werden und dem bernischen Personalgesetz unterstehen, finden sich wesentliche Hinweise auf der Internetseite des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten. Entsprechende Links sind bei den einzelnen Themen aufgeführt.

Thema	Informationen	Kontakt
<i>Rekrutierung</i> Stichworte: Stellenausschreibung Bewerbungsverfahren Bewerbungsgespräch	Für die Neubesetzung einer Stelle empfiehlt sich, genügend Zeit einzuberechnen. Mit jedem Stellenwechsel bietet sich die Chance, das Profil der Stelle zu justieren; entsprechend muss die Ausschreibung gestaltet werden. Ebenso ist sinnvoll, für die Auswahl der Bewerbenden ein Gremium einzusetzen, bestehend aus mindestens dem zuständigen Kirchgemeinderat/der zuständigen Kirchgemeinderätin sowie einer Vertretung des künftigen Teams.	Unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html finden Sie dienliche Arbeitshilfen : <ul style="list-style-type: none">• Inseratemanual• Checkliste Rekrutierung• Leitfaden Bewerbung

	<p>Zur Ihrer Entlastung ist fallweise zu überlegen, ob das Rekrutierungsverfahren ausgelagert werden soll. Bei Bedarf können Sie sich an die Auskunftsstelle Kirchgemeinderat wenden.</p>	<p>Kontakt zur Auskunftsstelle Kirchgemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tel.: 031/ 340 25 25 (Mo und Do Vo) • Mail: auskunft.kgr@refbejuso.ch <p>Für die Besetzung einer Pfarrstelle finden Sie einen Leitfaden auf der Seite des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten: http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/bka/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/JGK/BKA/de/BKA_Leitfaden_Neuanstellung_Pfarrpersonen_de.pdf</p> <p>Für das Bewerbungsgespräch mit Pfarrpersonen finden Sie eine Arbeitshilfe hier: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p>
<p><i>Anstellung</i></p> <p>Stichworte: Einstufung Stellenbeschreibung</p>	<p>Leitend für alle Angestellten (ausser die Pfarrpersonen) ist das Organisations- und Personalreglement der Kirchgemeinde.</p> <p>Spesen- und Regelungen für die Entschädigung für Amtsräume für Pfarrpersonen können ebenfalls im Personalreglement der Kirchgemeinde verankert werden. Darin ist u.a. geregelt, ob die Mitarbeitenden öffentlich-rechtlich (nach kantonalem Gemeindegesezt) oder privat-rechtlich (nach dem Obligationenrecht) angestellt sind.</p>	<p>Für die Lohneinstufung von Verwaltungsmitarbeitenden und kirchlichen Hauswartinnen/Hauswarten können die kantonalen Richtpositionsbeschreibungen eine Hilfe sein. Sie finden diese unter dem folgenden Link: http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/gehalt/EinreihungRichtpositionsbeschreibungen.assetref/dam/documents/FIN/PA/de/Richtpositionsbeschreibungen.pdf</p> <p>Der Sigristenverband bietet Arbeitsplatzbewertungen an. Sie finden den Verband unter dem folgenden Link: http://www.sigristen.ch/index.php</p> <p>Für Katechetinnen/Katecheten (KES 44.010) sowie Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone (KES 43.010) gelten die entsprechenden Verordnungen. Diese finden Sie hier: http://www.refbejuso.ch/publikationen/erlasssammlung-kes/4-mitarbeitende-dienste.html</p>

		<p>Die Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen richten sich nach den kantonalen Richtlinien. Zuständig dafür ist der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten: http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/bka.html</p> <p>Für Organistinnen und Organisten finden sich Hinweise zur Einstufung in den entsprechenden Empfehlungen. Diese finden Sie hier: http://www.refbejuso.ch/uploads/tx_docmgr/II-F-3_Empfehlung_fuer_die_Anstellung_und_Besoldung_von_Organistinnen_und_Organisten_01.pdf</p> <p>Die Stellenbeschreibungen für Katechetinnen/Katecheten, Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und Pfarrpersonen sind elektronisch abruf- und ausfüllbar. Sie finden diese unter dem folgenden Link: http://stebe.refbejuso.ch/</p> <p>Zum Ausfüllen der Stellenbeschreibungen werden Weiterbildungen angeboten. Siehe: http://www.refbejuso.ch/bildungsangebote.html</p> <p>Informationen zur Stellenbeschreibung für Organistinnen und Organisten, Sigristinnen und Sigristen sowie für das Verwaltungspersonal finden Sie unter den folgenden Links: http://www.bov-be.ch/ http://www.sigristen.ch/index.php http://www.begem.ch/de/verbaende/index.php?navanchor=1010000</p>
--	--	---

<p><i>Führung von Mitarbeitenden</i></p> <p>Stichworte: Mitarbeitendengespräch Jahresplanung/ Tätigkeitsschwerpunkte Weiterbildung</p>	<p>Als KG-Rat/Rätin tragen Sie eine besondere Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden: Sie sind Anstellungsbehörde und damit Vorgesetzte (vgl. Art. 113 Kirchenordnung). In dieser Rolle führen Sie regelmässig Mitarbeitendengespräche und sind bedacht auf die Förderung/Entwicklung der Angestellten.</p> <p>Ebenso sind Sie als Gremium für die langfristige Ausrichtung Ihrer Kirchgemeinde (Planung der Tätigkeitsschwerpunkte) und die damit einhergehende finanzielle Entwicklung zuständig. Dieser Prozess ist sinnvollerweise gemeinsam mit den Mitarbeitenden anzugehen, denn es sind die Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Fachlichkeit wissen, welche Angebote in der Kirchgemeinde notwendig und sinnvoll sind. Hiefür haben wir ein partizipatives Leitungsmodell entwickelt, welches eine Orientierungshilfe bietet http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Gemeindedienste_und_Bildung/Auskunftstelle/Leitungsmodell_mitErlaeuterungen_2015.pdf.</p>	<p>Für das Mitarbeitendengespräch finden Sie einen Leitfaden sowie einen Gesprächsbogen unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Für Pfarrpersonen ist das Mitarbeitendengespräch in einem drei Jahres-Zyklus angelegt: Informationen sowie die Formulare finden Sie unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Zur Führung des Mitarbeitendengesprächs werden Weiterbildungen angeboten. Siehe: http://www.refbejuso.ch/bildungsangebote.html</p> <p>Sollten Sie Beratung wünschen für Ihren „Blick in die Zukunft als Kirchgemeinde“, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Auskunftsstelle Kirchgemeinderat, Tel. 031/340 25 25, Mo und Do Vo, oder auskunft.kgr@refbejuso.ch).</p> <p>Weiterbildungen können Katechetinnen/Katecheten, Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und Pfarrpersonen aus einer breiten Palette auswählen (siehe: https://www.bildungkirche.ch/). Es besteht die Möglichkeit, für Weiterbildungen Subventionen zu beantragen. Die Auflagen sind in den entsprechenden Verordnungen geregelt (siehe: http://www.refbejuso.ch/publikationen/erlasssammlung-kes/5-bildung.html).</p> <p>Nähere Auskunft erteilt Ihnen der zuständige Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Katechetik, Tel. 031 340 24 63 - Bereich Sozial-Diakonie, Tel 031 340 25 63 - Bereich Theologie, 031 340 26 41
--	---	--

<p><i>Längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden</i></p> <p>Stichworte: Krankheit/Unfall Urlaub Umgang mit Überzeit</p>	<p>Längere Ausfälle von Mitarbeitenden sind bei Krankheit und Unfall kaum planbar. Die diesbezüglichen Regelungen sind in einer Arbeitshilfe zusammengefasst. Für weitergehende i.b. rechtliche Informationen ist das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bzw. bei Pfarrpersonen der kantonale Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten zuständig.</p> <p>Planbar sind hingegen Urlaube (unbezahlt bzw. Studienurlaub). Diese sollen mit der jeweiligen Jahresplanung im Einklang stehen und entsprechend frühzeitig in Absprache mit dem Kirchgemeinderat geplant werden.</p> <p>Was den Umgang mit Überzeit anbelangt ist sinnvoll, mit den Mitarbeitenden rechtzeitig zu klären, welches die Gründe für die Überzeit sind und wie diese sinnvoll abgebaut werden kann. Regelmässige Gespräche zwischen Ressortverantwortlichem/r und Mitarbeitenden können einem zu starken Anwachsen von Überzeit vorbeugen.</p>	<p>Die Checkliste für längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von Mitarbeitenden können Sie unter dem folgenden Link abrufen: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Bei rechtlichen Fragen wenden Sie sich an: das Amt für Gemeinden und Raumordnung http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/ueber_uns.html bzw. den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/bka.html</p> <p>Für Studienurlaube für Pfarrpersonen sind besondere Bestimmungen vorhanden. Siehe dazu die entsprechende Verordnung unter dem folgenden Link: https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/308?locale=de.</p> <p>Auskunft erteilt der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten (Link siehe oben). Das einzureichende Formular ist unter dem folgenden Link zu finden: http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/bka/formulare_bewilligungen.assetref/dam/documents/JGK/BKA/de/BKA_Gesuch_Bezug_Studienurlaub_de.pdf</p>
<p><i>Kündigung</i></p> <p>Stichwort: Arbeitszeugnis</p>	<p>Jede/r Mitarbeiter/in hat bei einer Kündigung Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Für dessen Abfassung gilt die Regel wohlwollend, wahr und vollständig.</p>	<p>Eine Arbeitshilfe für das Verfassen eines Arbeitszeugnisses, inkl. Beispiel, kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p>

<p><i>Konflikte</i></p> <p>Stichworte: Mobbing Sexuelle Belästigung Konfliktprävention Konfliktberatung</p>	<p>Bei Verdacht auf Mobbing oder Vorkommen von sexueller Belästigung haben sowohl Sie als Rätin/Rat als auch die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an spezialisierte Fachstellen zu wenden.</p> <p>Auch im Fall von Konflikten mit Mitarbeitenden kommt Ihnen als Rätin/Rat eine besondere Verantwortung zu. Empfohlen wird, rechtzeitig das Gespräch mit den Konfliktparteien zu suchen bzw. allenfalls externe Hilfe beizuziehen. Die Auskunftsstelle Kirchgemeinderat kann Ihnen als Erstkontakt dienen.</p> <p>In Konflikten stellen sich rasch einmal rechtliche Fragen. Es empfiehlt sich als vorgesetzte Behörde frühzeitig rechtliche Beratung einzuholen. Als erste Anlaufstelle steht das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Verfügung; für Pfarrpersonen ist es der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten.</p>	<p>Kontakt Beratung Mobbing und sexuelle Belästigung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Für Frauen:</td> <td>Für Männer:</td> </tr> <tr> <td>Mobbing-Beratungsstelle Bern</td> <td>Sozialberatung SBB</td> </tr> <tr> <td>Bonstettenstrasse 15</td> <td>Bollwerk 4, 3011 Bern</td> </tr> <tr> <td>3012 Bern</td> <td>Tel. 051 220 37 34</td> </tr> <tr> <td>Tel. 031 381 49 50</td> <td></td> </tr> </table> <p>Zur Konfliktprävention ist eine Handreichung erarbeitet worden. Sie kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Zum Umgang mit Konflikten wird zudem eine Weiterbildung angeboten. Siehe: http://www.refbejuso.ch/bildungsangebote.html</p> <p>Kontakt zur Auskunftsstelle Kirchgemeinderat: Tel. 031/340 25 25 (Mo und Do Vo) Mail: auskunft.kgr@refbejuso.ch</p> <p>Für externe Hilfe können je nach Fragestellung die Bereiche der gesamtkirchlichen Dienste Unterstützung bieten. Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Verzeichnis der externen Beratenden von Refbejuso zuzugreifen. Dies finden Sie unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/beratung/verzeichnis-von-beratenden.html</p> <p>Gesuche für finanzielle Unterstützung von Konfliktbegleitungen können an die folgende Adresse gerichtet werden: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Fachstelle Finanzen Altenbergstr. 66 / Postfach 3000 Bern 22</p>	Für Frauen:	Für Männer:	Mobbing-Beratungsstelle Bern	Sozialberatung SBB	Bonstettenstrasse 15	Bollwerk 4, 3011 Bern	3012 Bern	Tel. 051 220 37 34	Tel. 031 381 49 50	
Für Frauen:	Für Männer:											
Mobbing-Beratungsstelle Bern	Sozialberatung SBB											
Bonstettenstrasse 15	Bollwerk 4, 3011 Bern											
3012 Bern	Tel. 051 220 37 34											
Tel. 031 381 49 50												

		<p>Für Rechtsberatung in Personalfragen wenden Sie sich</p> <ul style="list-style-type: none">• für Pfarrpersonen: an den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/bka.html• für alle übrigen Angestellten an: das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/ueber_uns.html
--	--	--

Alle Angaben Stand Januar 2016